

Geschäftsstelle  
Lukasstrasse 17  
9008 St.Gallen  
071 245 52 01  
info@sgv-sg.ch  
www.sgv-sg.ch



Per E-Mail an

- Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten
- Rektorinnen und Rektoren
- Leiterinnen und Leiter der Schulverwaltung

Aufschaltung auf [www.sgv-sg.ch](http://www.sgv-sg.ch)

## **Infos aus der 310. SGV-Vorstandssitzung vom 9. Dezember 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Pausenaufsicht Kindergartenlehrpersonen**

Aufgrund der Forderung des KLV nach rückwirkenden Entschädigungen bei der Kindergartenpausenaufsicht hat der SGV-Vorstand die Rechtslage durch einen spezialisierten externen Anwalt überprüfen lassen. Gestützt auf dessen Gutachten hat der SGV-Vorstand beschlossen, den Schulträgern zu empfehlen, eine Verjährungseinredeverzichtserklärung zu unterschreiben. Allerdings nicht die vom KLV präsentierte, sondern eine vom SGV-Anwalt angepasste Fassung. Diese ist bis Mitte 2021 befristet und soll dazu beitragen, möglichst bald zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Die betroffenen Schulträger sind vom SGV mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 detailliert informiert worden, u.a. auch über die finanziellen Auswirkungen, die durch ein Kreisschreiben des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht zusätzlich erläutert werden.

Wie bereits mehrmals kommuniziert, erwartet der SGV weiterhin vom Kanton, dass dieser sich angemessen an rückwirkenden Zahlungen beteiligt, ist es doch der Kanton, der die Löhne faktisch vorgibt.

### **2. Personelles und Organisatorisches**

- a) Jutta Röösl, bis Ende 2020 Stadträtin/Schulpräsidentin von Wil, wird ihre SGV-Vorstandstätigkeit wegen Nichtwiederwahl in Wil per Ende 2020 beenden. Markus Buschor, bis Ende 2020 Stadtrat und Vorsteher der Direktion Bildung und Freizeit der Stadt St. Gallen, wird ab 1. Januar 2021 die Direktion Planung und Bau übernehmen und per Ende 2020 aus dem SGV-Vorstand zurücktreten. Der Einsatz der Austretenden wird an der nächsten HV verdankt.

Bereits nach dem Bekanntwerden des Rücktritts von Gaby Eigenmann haben wir an einer Vorstandstätigkeit Interessierte gebeten, sich bei der Geschäftsstelle zu melden. Aufgrund des Aufrufes in den letzten Infos haben einige Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten ihr Interesse an einer Vorstandstätigkeit angemeldet. Aufgrund der neuen Situation in Wil und St. Gallen hat der Vorstand beschlossen, die Beratung über die personelle Ergänzung des Vorstandes auf die nächste Vorstandssitzung anfangs März 2021 zu verlagern.

- b) Der Geschäftssitz des SGV wird per 1. Januar 2021 offiziell an die Rosenbergstrasse 38 in das „Haus der Gemeinden“ verlegt. Die nähere Zusammenarbeit mit dem VSGP zeigt sich auch darin, dass sich neben dem BLD auch der VSGP damit einverstanden erklärt hat, dass dem SGV neben dessen Präsidenten Christoph Ackermann ein weiterer Sitz in der Kontaktgruppe BLD-VSGP zugestanden wird. Der SGV-Vorstand hat Remo Maurer (Präsident von zwei Schulgemeinden, Kantonsrat) gewählt.
- c) Für den 22. Januar 2021 war ein Verabschiedungsanlass mit den per Ende 2020 aus dem Amt scheidenden Schulratspräsidentinnen und Schulratspräsidenten geplant gewesen. Dieser musste aufgrund der Corona-Situation leider abgesagt werden. Der Dank erfolgt nun im Januar mit einem Schreiben und einem kleinen Präsent.

### **3. ERG**

Der Einsatz des SGV hat sich gelohnt: Das Fach ERG wird künftig alleine von einer Lehrperson der Schulen unterrichtet. Die Gruppe „ERG-Weiterentwicklung“, in der der SGV durch Christoph Ackermann und Norbert Stieger vertreten ist, wird sich am 8. Januar 2021 nochmals treffen.

### **4. Grundlagen Anstellungen Schulleitungen**

VSLSG, SGV und VSGP haben sich auf ein gemeinsames Papier geeinigt. Das Ergebnis wird dem BLD am 11. Februar 2021 im Rahmen der Kontaktgruppe BLD-VSGP zur Kenntnis gebracht danach veröffentlicht

### **5. Musikkommission**

- a) Daniel Baumgartner, Präsident der Musikkommission hat in der November/Dezember-Session 2021 eine Interpellation eingereicht, in der er der Regierung Fragen zu den Musikschulen im Kanton St. Gallen stellt (Interpellation Baumgartner-Flawil / Hess-Rebstein: „Musikschulen im Kanton St.Gallen“, Kantonsrat St.Gallen, 51.20.84).
- b) Die für die Abrechnung der VMS- und SUISA-Beiträge jährlich per Ende November durchzuführenden Erhebungen der Belegungszahlen der Musikschulen sind dieses Jahr deutlich ausgeweitet worden, indem nicht nur das Total der Fachbelegungen, sondern weitere Positionen abgefragt wurden. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese publiziert.

### **6. Merkblatt zur Finanzierung der Spitalschulen**

Die Regelung mit dem KJPZ Sonnenhof Ganterschwil ist angepasst worden. Das Merkblatt wird in der geänderten Fassung ab 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt (vgl. Anhang) und ist unter <https://www.sgv-sq.ch/dokumente/> einsehbar.

Die Regelung mit der Clenia Littenheid AG ist Traktandum an einer der nächsten Vorstandssitzungen.

Der Geschäftsstelle sind in letzter Zeit zwei Fälle von Schulträgern gemeldet worden, denen von Zürcher Spitalschulen CHF 345.00 pro Aufenthaltstag verlangt wurden. Norbert Stieger

hatte auch schon solche Fälle, diese konnten so gelöst werden, indem Zürich mitgeteilt wurde, dass man gemäss SG-Merkblatt nur CHF 75.00 zahlen könne.

## **7. Einführung Notfall-App**

Am Donnerstag, 21. Januar 21, findet von 14:30 bis 16:30 Uhr nochmals eine Webinar-Einführungsveranstaltung statt. Anmelden kann man sich unter folgendem Link.

<https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/weiterbildung/veranstaltungen/einfuehrung-notfall-app.html>

Der SGV empfiehlt die Nutzung der Notfall-App ausdrücklich. Schulträger, die sich registrieren wollen, finden unter folgendem Link weitere Angaben.

[https://www.sg.ch/content/sqch/bildung-sport/volksschule/support\\_und\\_beratung/Notfall-App.html](https://www.sg.ch/content/sqch/bildung-sport/volksschule/support_und_beratung/Notfall-App.html)

## **8. Neuerungen im Asylbereich**

Mit der Asylgesetzrevision vom 1.3.2019 wurden die Volksschulen in den Asylzentren im Kanton St. Gallen neu konzipiert. Neu kommen nur noch Asylsuchende mit Bleiberecht in die Gemeinden. Wenn einem Schulträger der Übertritt eines Schulkindes aus dem Asylbereich angemeldet wird, sollen die Verantwortlichen die Informationen zur bisherigen Beschulung erhalten. Ein entsprechendes Info-Blatt liegt erst im Entwurf vor. Sobald eine definitive Fassung vorliegt, wird diese auch auf <https://www.sgv-sg.ch/dokumente/> veröffentlicht

## **9. Lohnbroschüre SGV**

Unsere Broschüre „Löhne 2021“ hat im Gegensatz zum Vorjahr nur kleinere Anpassung erfahren. Die elektronischen Tabellen finden Sie unter <https://www.sgv-sg.ch/dokumente/>, die gedruckten Exemplare haben wir Ihnen bereits am 16. Dezember 2020 per Post zugestellt.

## **10. Versicherung**

Der Vorstand erinnert an die Möglichkeit, dass sich auch Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten (analog zu den Gemeindepräsidentinnen und –Präsidenten) im Hinblick auf eine Nichtwiederwahl gegen Erwerbsausfall versichern können, z.B. bei der Thurgauer Bürgerschaftsgenossenschaft. Je nach Schulträger finden sich unterschiedliche Regelungen.

## **11. E-Learning**

Der Kanton stellt für das Staatspersonal ein E-Learning für Informationssicherheit und Datenschutz zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, dass auch Gemeinden diese Lerneinheiten gegen ein geringes Entgelt zwecks Sensibilisierung des Gemeindepersonals nutzen können. Während bei den Einheitsgemeinden technisch keine Hürden bestehen, sieht das bei den Schulgemeinden offenbar anders aus und müsste im Einzelnen geklärt werden.

Ansprechperson ist Peter Müntener, Informationssicherheitsbeauftragter, Tel 058 229 14 55, [peter.muentener@sg.ch](mailto:peter.muentener@sg.ch). Dieser gibt auch Auskunft über eine nächstens wieder startende Phishing-Kampagne, die auch für Schulträger von Interesse sein könnte.

## **12. BR-Beschlüsse**

Die Geschäftsstelle leitet die ihr vom Bildungsrat zugestellten BR-Beschlüsse gerne per E-Mail an die obgenannten Adressaten weiter. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bildungsrates verzichtet der SGV aber auf eine Veröffentlichung der BR-Beschlüsse auf der SGV-Homepage.

St. Gallen, 18. Dezember 2020

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit in diesem bald zu Ende gehenden, ganz besonderen Jahr und wünschen Ihnen im Namen des SGV-Vorstandes erholsame Festtage, Gesundheit, viel Glück und alles Gute im neuen Jahr.

VERBAND ST.GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Christoph Ackermann

Dr. Markus Hellstern

Angehängt:

- Merkblatt zur Finanzierung der Spitalschulen

Separat per E-Mail zugestellt und nicht öffentlich

- BR20-161 Gesamtkonzept Schulqualität Evaluationsbericht
- BR20-161 Beilage Evaluationsbericht
- BR20-163 BRB Lehrplan Volksschule Rahmenbedingungen
- BR20-163 Beilage 1 Auswertung Vernehmlassung
- BR20-163 Beilage 2 Rahmenbedingungen Lehrplan Volksschule Erlass
- BR20-191 BRB Nachtrag Weisungen zur Intensivweiterbildung
- BR20-191 Beilage 1 Nachtrag zu den Weisungen zur Intensivweiterbildung
- BR20-193 BRB Nachtrag Weisungen Volksschule COVID-19
- BR20-193 Beilage 1 Nachtrag Weisungen Volksschulunterricht während COVID-19-Epidemie Veranstaltungsverbot

Geschäftsstelle  
Lukasstrasse 17  
9008 St.Gallen  
071 245 52 01  
info@sgv-sg.ch  
www.sgv-sg.ch



# Merkblatt zur Finanzierung der Spitalschulen

## Ostschweizer Kinderspital

- Eine Verrechnung erfolgt erst ab 6. Aufenthaltstag für jeden Tag, an dem Leistungen Schule oder Kindergarten erbracht werden
- Für chronisch kranke Kinder erfolgt die Verrechnung ohne Karenzfrist ab 1. Aufenthaltstag für jeden Tag, an dem Leistungen Schule oder Kindergarten erbracht werden
- Der Ansatz beträgt CHF 75.--/Schultag
- Das OKS meldet der Schulgemeinde am Wohnort des Kindes umgehend jeden Spitaleintritt, der voraussichtlich länger als 5 Tage dauert und Leistungen Schule oder Kindergarten auslöst, mit Angabe der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer. Wiedereintritte chronisch kranker Kinder werden ebenfalls umgehend gemeldet
- Auf ein formelles Entscheid- und Kostengutspracheverfahren beim Schulrat wird verzichtet
- Die Regelung gilt ab 1. Oktober 2006

## Tagesklinik „Haus auf Wiesen“ des KJPD

- Der Ansatz beträgt CHF 65.--/Schultag
- Die Regelung gilt ab 1. Oktober 2006

## KJPZ Sonnenhof Ganterschwil

- 47 Schulwochen mit 26 Wochenlektionen
- Sozialpädagogische Betreuung während der Schulzeit
- Der Ansatz beträgt CHF 93.-- / Patiententag (Kalendertag)
- Eine Verrechnung erfolgt ab dem ersten Patiententag
- Die Regelung gilt ab 1. Januar 2021

## Ausserkantonale Spitalschulen

- Der Kanton St. Gallen hat keine Vereinbarung zur Finanzierung mit anderen Kantonen
- Empfehlung: Regelung mit Ostschweizer Kinderspital anwenden  
Keine Kostengutsprachen mit Ansätzen über CHF 75.-- unterschreiben